Formular
FO 8.9-01/1 Antrag auf Wasserversorgung

Stadt Salzkotten
Stadtwerke
Die Betriebsleitung

Für ☐ Haushalt ☐ Gewerbe ☐ Öffentliche Einrichtung

wird die Herstellung eines Wasseranschlusses und die Wasserlieferung für das **nachfolgend bezeichnete** Gebäude/Grundstück beantragt:

....
(Straße, Hausnummer) (Flur)

....
(Ort) (Flurstück)

Stadt Salzkotten
Stadtwerke – Wasserwerk -
Marktstraße 8
33154 Salzkotten
Tel.: 05258/507-1143 Verwaltung
mobil: 0171/6298806
Fax: 05258/507-26-1143 oder
05258/507-27

Wohnanschrift des Antragstellers: ☎

.....
(Grundstückseigentümer)

.....
(Name, Vorname)

.....
(Straße, Hausnummer)

.....
(PLZ, Ort)

Wir sind zertifiziert nach:
ISO 9001 (Qualitätsmanagement) und
ISO 14001 (Umweltmanagement)

Sprechzeiten:

montags – freitags	08.00 Uhr – 12.00 Uhr
montags – dienstags	14.00 Uhr – 16.00 Uhr
donnerstags	14.00 Uhr – 18.00 Uhr

(Nachfolgende Fragen bitte vollständig beantworten)

Gebäude unterkellert	☐ ja	☐ nein	☐ teilweise
Bauwasser gewünscht	☐ ja	☐ nein	
Neubau	☐ ja	☐ nein	
Altbau	☐ ja	☐ nein	
Eigenwasserversorgung vorhanden	☐ ja	☐ nein	
Eigenwasserversorgung geplant	☐ ja	☐ nein	

Anzahl der Geschosse: _____ Anzahl der Wohnungen: _____

..... ☎ .....
Installationsunternehmen (Name, Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

..... ☎ .....
Architekt/Planer (Name, Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Ich verpflichte mich, die Wasseranlage gemäß der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV), den gültigen baurechtlichen Bestimmungen, der Wasserversorgungssatzung der Stadt Salzkotten, den anerkannten Regeln der Technik sowie den technischen Anschlussbedingungen des Versorgungsunternehmens durch ein in ein Installateurverzeichnis eines Wasserversorgungsunternehmens eingetragenes Installationsunternehmen ausführen zu lassen sowie nachträglich geplante Änderungen dem Wasserwerk Salzkotten unverzüglich anzuzeigen. Rechtzeitig vor Inbetriebnahme werde ich den Antrag auf Inbetriebnahme einer Kundenanlage stellen.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift des Grundstückseigentümers bzw. des gesetzlich Berechtigten, bei Firmen ist außerdem der Firmenstempel erforderlich)

Hinweise:
Die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV), die Wasserversorgungssatzung der Stadt Salzkotten und die sonstigen Lieferungsbedingungen stehen bei der Stadtverwaltung, Marktstraße 8, Zimmer 43, zur Verfügung.

Infos auch im Internet unter www.salzkotten.de

Daten aus dem Vertragsverhältnis werden zum Zwecke der Datenverarbeitung gespeichert und, soweit zur Vertragserfüllung oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften notwendig, an dritte Stellen weitergegeben.

Der Einbau einer Druckerhöhungsanlage ist dem Wasserwerk mit technischen Daten anzuzeigen.

Die Erdarbeiten auf dem Grundstück sind in eigener Regie auszuführen und vorab mit dem Personal des Wasserwerkes abzustimmen. Das Wasserwerk ist montags bis freitags unter oben genannten Sprechzeiten fernmündlich unter der Rufnummer 05258/507-1143 oder 0171/629 8806 zu erreichen.

Nach endgültiger Herstellung der Anschlussleitung

- werden Wasseranschlusskosten für den Aufwand der Herstellung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung berechnet.
  Der Aufwand ist in Höhe der tatsächlich entstandenen Lohn- und Materialkosten zu ersetzen,
- wird gegebenenfalls ein einmaliger Wasseranschlussbeitrag erhoben,
- wird für Wasser, das bei der Herstellung von Gebäuden verwandt wurde (‘Bauwasser’), eine Wassergebühr pauschal nach cbm umbauten Raum erhoben. Als Verbrauch werden je angefangene 100 cbm umbauten Raumes = 10 cbm Wasserverbrauch zugrunde gelegt (nähere Auskünfte hierzu unter Telefon-Nr.: 05258/507-1143 oder 0171/629 88 06).

Über die Wasseranschlusskosten sowie Höhe und Berechnung der Wasseranschlussbeiträge können Sie sich unter der Rufnummer 05258/507-1143 informieren.

Dem Antrag sind ein amtlicher Lageplan und ein Kellergrundriss mit gewünschter Leitungseinführung beizufügen.